

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.05.2012

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, Longericher Straße Bilderstöckchen hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 22.03.2012, TOP 8.1.15

"Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Longericher Straße, im Bereich zwischen der Einmündung Am Bilderstöckchen und der Ludwigshafener Straße, einheitlich auf 30 km/h zu begrenzen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung von Geschwindigkeiten ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

Die Verkehrssituation auf der Longericher Straße in Bilderstöckchen wurde zuletzt im Sommer 2010 nach dem Zuzug zweier Wohngruppen der städtischen Kinderheime überprüft. In der Folge wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt zwischen der Kaiserslauterer Straße und der Straße Am Bilderstöckchen aufgrund der hier ansässigen sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Wohngruppen der Kinderheime, Raphaelshaus) sowie der neuen Ansiedlung eines Verbrauchermarktes und der damit verbundenen Fußgängerquerungen der Longericher Straße auf 30 km/h beschränkt. Eine Ausweitung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur Ludwigshafener Straße ist aus Sicht der Verwaltung unbegründet, da hier keine entsprechenden sozialen Einrichtungen, Gefahrenstellen oder Unfalllagen bestehen.